



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Sitzungsauszug gemäß § 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K- AGO idgF.

aufgenommen in der 17. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg am
Dienstag, den 18. Juni 2024 im Stadtamt Bleiburg.

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Stefan Visotschnig
Vzbgm. Daniel Wrießnig
Vzbgm. DI (FH) Hermann Enzi
StR. Johann Rigelnik
StR. Markus Trampusch
StR. Manfred Daniel
GRin Sarah Klatzer, BA
GR Anton Brezovnik
GRin Kristina Anna Müller
GRin Linda Beatrice Stefitz, B.Sc.
GR ÖR Ing. Johann Tomitz
GR Mag. Johannes Lutnik
GR Michael Wolfgang Gajscek
GR Mag. Erich Kueß
GR Vinzenz Kušej
GR Dominik Peter Stuck
GR Franz Skutl
GR Christian Böhm
GR Ing. Harald Mörtl (Ersatzmitglied für den verhinderten GR Karl Heinz Pirker)
GR Dietmar Presitschek (Ersatzmitglied für den verhinderten GR Ing. Gerhard Matschek, MBA)
GR Josef Hudl (Ersatzmitglied für den verhinderten GR Daniel Thaler)
GR Maria Toljic (Ersatzmitglied für den verhinderten GR ÖR DI Stefan Johann Domej)
GR Sonja Goltnik (Ersatzmitglied für den verhinderten GR Alexander Themel)

Abwesend:

GR Karl Heinz Pirker (entschuldigt)
GR Ing. Gerhard Matschek, MBA (entschuldigt)
GR Daniel Thaler (entschuldigt)
GR ÖR DI Stefan Johann Domej (entschuldigt)
GR Alexander Themel (entschuldigt)

Vom Amt:

Stadtamtsleiter Gerhard Pikalo und
Julia Kainbacher als Protokollführer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Gemeinderates am 11.06.2024 einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der beigeschlossenen Einladung ersichtlich.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen zur 17. Sitzung des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt mit 23 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Er fragt an, ob sich gegen die Tagesordnung ein Einwand erhebt.

Nachdem gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1: (Bestellung von zwei Protokollzeichnern für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 18.06.2024)

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2024 werden vom Gemeinderat einstimmig GR Vinzenz Kušej und GRin Linda Stefitz, BSc bestellt.

Zu Punkt 2: (Kontrollbericht vom 22.04.2024)

Der Berichterstatter bringt den Kontrollbericht vom 22.04.2024 für den Prüfungszeitraum 01.01.2024 bis 31.03.2024 zur Kenntnis.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3: (Energieleitbildes für das e5-Landesprogramm)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 23.05.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.06.2024 mit 22:1 (StR Rigelnik mit Stimmenthaltung = Gegenstimme) mehrheitlich:

Das Energieleitbild wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 4: (Auftragsvergabe Badewassersteuerung Erlebnisfreibad Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wasserwirtschaft, Tourismus und Freibad vom 03.06.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.06.2024 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Vergabe des Auftrages zur Erweiterung der Badewassersteuerung im Erlebnisfreibad Bleiburg an die Fa. Atzwanger Anlagenbau GesmbH, Fürbergstraße 27, 5020 Salzburg, mit einer Auftragssumme von € 83.512,75 exkl. Steuern lt. Angebot (E-Mail) vom 28.05.2024.

Zu Punkt 5: (Entgelte für die Hydrantenwassernutzung)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wasserwirtschaft, Tourismus und Freibad vom 03.06.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.06.2024 einstimmig:

Für die Entnahme von Wasser aus Hydranten im Versorgungsgebiet der Gemeindewasserversorgungsanlagen Bleiburg 1 und Bleiburg 2 sind folgende Entgelte einzuheben:

- Montage des Hydrantenwasserzählers inkl. Fahrtpauschale: € 75,00 Brutto
 - Demontage des Hydrantenwasserzählers inkl. Fahrtpauschale: € 75,00 Brutto
- Wasserbezug pro m³ analog zur aktuell geltenden Wasserbezugsgebührenverordnung

Zu Punkt 6: (Grundsatzbeschluss bezüglich den Ankauf eines Bestattungsfahrzeuges für die Bestattung Bleiburg/Pliberk)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Bestattung und Integration vom 27.05.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.06.2024 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt grundsätzlich den Ankauf eines neuen Bestattungsfahrzeuges für die Bestattungsanstalt Bleiburg/Pliberk.
Die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 – BvergG 2018 i.d.g.F. sind einzuhalten und die finanzielle Bedeckung ist sicherzustellen.

Zu Punkt 7: (Erlassung einer Verordnung, mit welcher die Tarife für die schulische Tagesbetreuung neu festgelegt werden)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kultur, Bildung, Kinderbetreuung, EU, Land- und Forstwirtschaft vom 27.05.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.06.2024 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Bemerkung:

GRin Linda Beatrice Stefitz, B.Sc. erklärt sich bei TOP 8 für befangen und zieht sich vom Beratungstisch zurück.

Zu Punkt 8: (Vereinbarung über den Betrieb einer Kindertagesstätte abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bleiburg, 9150 Bleiburg, 10. Oktober Platz 1 und der Kindertagesstätte Bleiburg – Otroško varstvo Pliberk, 9150 Bleiburg, Bründlweg 6)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kultur, Bildung, Kinderbetreuung, EU, Land- und Forstwirtschaft vom 27.05.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.06.2024 einstimmig:

Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Bemerkung: Nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 8 nimmt GRin Linda Stefitz, BSc den Platz am Beratungstisch wieder ein.

Zu Punkt 9: (Vereinbarung über den Betrieb einer Kindertagesstätte abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bleiburg, 9150 Bleiburg, 10. Oktober Platz 1 und der BiJu Kindertagesstätten gGmbH, 9470 St. Paul im Lavanttal, Kampach 30)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kultur, Bildung, Kinderbetreuung, EU, Land- und Forstwirtschaft vom 27.05.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 10.06.2024 einstimmig:

Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 10: (Verleihung des Rechtes zur Führung des Stadtwappens an die Kulturinitiative Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 10.06.2024 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg spricht der Kulturinitiative Bleiburg, in Würdigung ihrer kulturellen Verdienste in der Stadtgemeinde Bleiburg Dank und Anerkennung aus und verleiht gemäß § 17 Abs. 1 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, das Recht zur Führung des Gemeindewappens.

Selbstständige Anträge gem. § 41 der K-AGO:

Von den Mitgliedern aller Gemeinderatsfraktionen wird folgender Antrag eingebracht:

- Verleihung des Stadtwappens an den MGV Petzen-Loibach.

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Stadtrat zugewiesen.

- Verleihung des Stadtwappens an MePZ Podjuna Pliberk/Bleiburg.

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Stadtrat zugewiesen.

Von den Mitgliedern der EL-Gemeinderatsfraktion wird folgender Antrag eingebracht:

- Verordnung einer 30er Zone in Moos/Blato.

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Straßen, Wirtschaftshof, Sport und Wirtschaft zugewiesen.

- Errichtung einer öffentlichen WC Anlage.

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Wasserwirtschaft, Tourismus und Freibad zugewiesen.

Nachdem keinerlei Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.